

DMSB-Bulletin Nr. 02/2023

DMSB-Technik-Reglement Autocross 2023

25. April 2023

Nachfolgender Art. 18 (Beleuchtungsanlage) wird ab sofort im Absatz 1 wie folgt präzisiert:

18. Beleuchtungsanlage

Alle Klassen

Jedes Fahrzeug muss rückseitig mit drei roten Nebelschlussleuchten gemäß ECE-Norm ausgerüstet sein, welche je eine Mindestleuchtfläche von 60 cm² und mindestens 21 Watt starke Glühlampen haben müssen.

Auch FIA-homologierte Rückleuchten sind zugelassen. Die mittlere Schlussleuchte muss bei eingeschalteter Zündung permanent leuchten.

Alternativ ist das Einschalten der mittleren Rückleuchten auch mittels Schalter zulässig.

Voraussetzung dafür ist, dass die Rückleuchte auch dann einschaltbar sein muss, wenn der Stromkreisunterbrecher (Notausschalter) geöffnet ist.

Frankfurt, den 25.04.2023,



C. Ihm,
DMSB Koordination Technik